

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380
Mobil : 0174 - 29 11111
Mail : info@agenturservice-jupe.de
Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung Presseartikel

Das unterschätzte Risiko

Jürgen Goschler streitet nach seiner Erkrankung mit der Versicherung

Um solchem Ärger vorzubeugen, weiß die Versicherungsberaterin Kauffmann vor allem ein Rezept: "Die Leute müssen zu all ihren Ärzten gehen, die Krankenkarteikarten verlangen, kopieren und dem Antrag beiheften." Das erscheint manchem unmöglich, doch da viel auf dem Spiel steht, sollte man auch größeren Aufwand nicht scheuen. Nur wer sich genau an alle Arztbesuche mit ernsthaften Beschwerden erinnert, schützt sich vor Ärger bei der Gesundheitsprüfung, die fällig wird, wenn die Versicherung zahlen soll. Zusätzliche Sicherheit gewähren Anbieter, die vertraglich zusagen, im Schadensfall nicht länger als fünf Jahre zurückzuforschen.

Neben körperlichen sind es immer häufiger psychische Erkrankungen, die ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben erzwingen. Laut MapReport waren 1985 erst bei knapp elf Prozent der Kranken psychische Gründe für die Frührente ausschlaggebend, inzwischen sind fast 30 Prozent davon betroffen. Bei unter 40-Jährigen sind es sogar 45 Prozent.

In den Versicherungsgesellschaften gehen deshalb sofort die Warnlampen an, wenn jemand im Antrag angibt, in therapeutischer Behandlung gewesen zu sein. Aber auch Rückenleiden und Allergien werden gar nicht oder nur gegen Prämienaufschlag versichert. Eine Reihe von Berufen ist nicht gern gesehen in der Assekuranz. Ganz schlechte Karten haben Lehrer, Eisenbahnschaffner und Möbelpacker. Sie gelten als schlechte Risiken und werden häufig abgelehnt. Von den im vergangenen Jahr gestellten Anträgen für eine Versicherung endeten nur 87 Prozent mit der tatsächlichen Übergabe des Versicherungsscheins. 236.000 Anträge fielen durch.

Aber nicht nur Menschen mit Vorerkrankungen haben Probleme, eine Versicherung zu finden. Wer als Künstler arbeitet oder einem gefährlichen Beruf nachgeht, wird regelmäßig abgewiesen oder nur gegen hohe Zuschläge versichert. Deshalb haben es Sprengmeister und Berufssportler schwer, aber auch Artisten und Musiker werden kaum eine Versicherung finden. Der Versicherer(siehe Originalartikel) beispielsweise nimmt Musiksolisten gar nicht unter Vertrag, Orchestermusiker nur gegen Aufschlag.

Wer einen Versicherer gefunden hat, sollte die Vertragsbedingungen genau lesen, denn viele enthalten Klauseln, die man nicht akzeptieren sollte. Veronika Butzchen kann ein Lied davon singen. Sie hat einen Vertrag mit Verweisungsklausel, mit der dem Versicherten eine andere Tätigkeit zugemutet werden kann. Dass die 47-Jährige nicht mehr wie früher zwölf Stunden am Tag als selbstständige Bauingenieurin arbeiten kann, zweifelt ihr Versicherer, die(siehe Originalartikel), gar nicht an. Er meint aber, sie sei imstande, weniger zu arbeiten oder einen anderen Beruf auszuüben. Seit drei Jahren kämpft Veronika Butzchen um eine Rente. Nach Panik- und Angstattacken 2001 war die Spreewälderin einige Monate in psychiatrischer Behandlung. Gerade wieder gesund, wurde bei ihr Brustkrebs diagnostiziert. Nachdem der lange Weg über Operation und Chemotherapie bewältigt war, blieb für sie nur der Gang zum Sozialamt. Das zahlte bis zum Jahreswechsel auch weiterhin die 63 Euro Monatsbeitrag für die Berufsunfähigkeitsversicherung, denn für die(siehe Originalartikel) gibt es keinen Versicherungsfall - die psychische Erkrankung sei nicht ausreichend schlimm und könne berufsbegleitend therapiert werden.

"Wer einen Vertrag mit Verweisungsklausel hat, sollte versuchen, die Klausel streichen zu lassen", empfiehlt Beraterin Kauffmann. Neuere Verträge verzichten zumeist auf die Verweisung auf einen anderen Beruf.

Um nicht nur einen günstigen, sondern auch einen guten Anbieter zu finden, sollte man mehrere Angebote prüfen. Hartnäckigkeit kann sich auszahlen. Ein Mann, der mehrere Vorerkrankungen hatte - Rückenprobleme, ein Allergie- und Hautleiden -, wurde dreimal abgelehnt, bevor er bei der(siehe Originalartikel) unterkam. Auch unterscheiden sich die Verträge in einzelnen Klauseln erheblich: Die(siehe Originalartikel) etwa verzichtet auf die vorvertragliche Anzeigepflicht. Das heißt, Erkrankungen und Arztbesuche zwischen Antragstellung und Versicherungsbeginn wirken sich nicht negativ aus. Das aber muss man erst mal wissen, und deshalb empfiehlt sich bei einem so komplexen Produkt auch die Beratung.

Keine Kleinigkeit also, eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Und wer nie dauerhaft krank wird, hat am Ende

lediglich viel bezahlt, denn die Einzahlungen sind futsch. Doch für den Fall der Fälle ist die Versicherung ein Segen. Wie bei Folker Mangels. Fast 20 Jahre lang hat er im Arbeitsamt Flensburg die Leistungen für Arbeitslose berechnet. So lange, bis er nicht mehr konnte. Immer schwerer lastete seine Depression auf ihm, immer schlimmer machten sich die Funktionsstörungen des Gehirns bemerkbar - späte Folge eines schweren Autounfalls, in den er als Vierjähriger verwickelt war. Schließlich sah er keine andere Möglichkeit: Er ließ sich auf eine schlechter bezahlte Stelle versetzen, wo nur noch einfache Tätigkeiten von ihm gefragt sind - und nahm in Kauf, dass er nun 165 Euro im Monat weniger Gehalt hat. Doch der 45-Jährige hatte bei der(siehe Originalartikel) vor vielen Jahren eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen.

Nach einjähriger Prüfung erkannte die Versicherung an, dass aufgrund seiner Erkrankung die alte Tätigkeit nicht mehr ausüben konnte - und zahlt seither die Differenz zu seinem früheren Gehalt.

Martin Wenig ließ sich auf eine Abschlagszahlung ein

Die Berufsunfähigkeitsversicherung schützt vor Verarmung, wenn man in dem Beruf, für den sie abgeschlossen wurde, nicht mehr arbeiten kann. Ab dann bis höchstens zum Erreichen des 65. Lebensjahres zahlt die Versicherung - sie ist also kein Ersatz für die private Absicherung der Rente. Die Höhe der Zahlung hängt von den Beiträgen ab. Je früher man einsteigt, desto günstiger ist die Versicherung. Ein 30-Jähriger zahlt für 1200 Euro monatliche Rente etwa 600 bis 900 Euro im Jahr.

Für den Landwirt Franz Kahl* (*Name von der Redaktion geändert), 56, erwies sich die Versicherung als Glücksgriff. Bei Wind und Wetter hatte er auf dem Feld gestanden. In seinen Ställen piepsten jedes Jahr bis zu 50.000 Masthähnchen. Noch vor vier, fünf Jahren dachte Bauer Kahl, er könne seinen Betrieb im Westerwald noch lange so weiterführen. Dann kamen die Schmerzen in den Füßen und in den Knien. Vor zwei Jahren meldete er sich berufsunfähig. Die Versicherung wollte eine exakte Tätigkeitsbeschreibung sehen. Als er die eingereicht hatte - Ergebnis: Im Schnitt hatte Kahl 66 Stunden pro Woche auf seinem Hof geschuftet -, zahlte sie.

Franz Kahl und Jürgen Goschler haben alles richtig gemacht, indem sie überhaupt eine Versicherung abgeschlossen haben. Bauer Kahl hatte zudem, anders als Goschler, auch noch bei der Wahl des Anbieters und beim Ausfüllen der Unterlagen ein glückliches Händchen. Das ist eine Kunst für sich: Viele Versicherer zeigen sich, sobald es ans Zahlen geht, äußerst pingelig und alles andere als kulant. So locken etwa Versicherer wie.....(siehe Originalartikel) und(siehe Originalartikel) zwar mit günstigen Beiträgen, bei der Auszahlung der Renten aber sind sie knauserig. Mehr als sieben Prozent der Anträge können bei diesen Unternehmen nur vor Gericht entschieden werden. Schlimmer noch treibt es der Baufinanzierer(siehe Originalartikel) mit einer Prozessquote von 25,8 Prozent. Dass es auch anders geht, zeigt die Hamburg-Mannheimer: Nur 0,3 Prozent der Fälle enden vor Gericht.

Hauptansatzpunkt zahlungsunwilliger Versicherungen sind die Angaben der Kunden bei Vertragsabschluss. Von allen Versicherten haben erfahrungsgemäß 80 Prozent die Gesundheitsfragen im Antrag falsch ausgefüllt. Sie geben dem Versicherer so Gelegenheit, sich vor der Zahlung zu drücken. Denn alle Vorerkrankungen müssen im Gesundheitscheck gebeichtet werden. Zudem versuchen viele Versicherer, sich mit einer Abfindung aus der Affäre zu ziehen. Versicherungsberaterin(siehe Originalartikel). "Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Versicherer gerne Vergleiche von einer Jahresprämie anbieten. Damit sind dann aber alle Ansprüche abgegolten. Deshalb sollte man ein solches Angebot nicht leichtfertig unterschreiben."

Manchmal sehen die Versicherten dennoch keine andere Lösung. Der Schreiner Martin Wenig, 33, hatte nach ewigen Streitereien genug, vor einem Prozess schreckte er aus Angst vor den Kosten zurück. Jetzt bekommt er einmalig eine halbe Jahresrente. Aufgrund einer Wirbelsäulenerkrankung kann er nicht mehr in seinem Beruf arbeiten und schult um zum Arbeitserzieher. Sein Versicherer, die(siehe Originalartikel), warf ihm vor, er habe Vorerkrankungen verschwiegen. "6085 Euro, das ist nicht viel", klagt der Ludwigshafener. "Und jetzt nimmt mich keine Versicherung mehr."

Jeder fünfte Beschäftigte scheidet wegen Krankheit oder Unfall vorzeitig aus dem Job aus. Doch nur wenige sind gegen Berufsunfähigkeit versichert. So schützen Sie sich und Ihre Angehörigen.

Jürgen Goschler war ein begabter Kicker, doch als er mit Ende 20 an Rheuma erkrankte, zerstob sein Traum vom Profifußball. Er ließ sich zum Krankengymnasten ausbilden und machte sich selbstständig. Doch auch dieses Glück währte nicht allzu lange, denn zum Rheuma kam eine Nervenerkrankung. Goschler ist nun zu 80 Prozent schwerbehindert. Seinen Job kann er nur noch stark eingeschränkt machen. Aussicht auf Heilung gibt es nicht: Goschler, erst 38 Jahre alt, weiß schon heute, dass er seinen Beruf nie wieder voll ausüben können. Als hätte er geahnt, was einmal auf ihn zukommen würde, versicherte er sich bereits 1992, mit 25 Jahren, gegen Berufsunfähigkeit. Seine damalige Frau war schwanger, und er wollte für sich und seine Familie eine gesicherte Zukunft auch dann, wenn ihm etwas zustößen sollte. Bei der(siehe Originalartikel) schloss er eine Lebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ab.

Glückwunsch, Herr Goschler, könnte man nun sagen - denn die wenigsten denken hierzulande daran, sich für den Fall abzusichern, dass sie nicht mehr arbeiten können. Doch noch sperrt sich seine Versicherung, das Geld auszuzahlen. Die(siehe Originalartikel) wirft ihrem Kunden vor, vor Abschluss seiner Police das Gesundheitsformular zu unpräzise ausgefüllt und Erkrankungen nicht genannt zu haben. Ein Gericht muss die Angelegenheit nun klären. Der Fall Goschler ist ein Lehrstück: Ohne private Absicherung droht jedem

Berufstätigen in Deutschland der Absturz in die Armut, wenn es mit der Arbeit auf einmal nicht mehr geht. Und: Der Weg zur richtigen Versicherung, die im Schadensfall auch wirklich zahlt, ist steinig.

Berufsunfähigkeitsversicherung - von dem Begriff hat wohl jeder schon mal gehört, wirklich vertraut ist damit aber kaum einer. Es ist paradox: In einem Volk, das seine Sorgen so sehr pflegt, dass die "German angst" weltweit als geflügeltes Wort umgeht, wird ausgerechnet eine der größten Gefahren - plötzlich kein Geld mehr verdienen zu können - vom Großteil der Bevölkerung ausgeblendet.

Jeder fünfte Berufstätige in Deutschland muss aufgrund von Krankheiten oder Unfällen vor Erreichen des Rentenalters aufhören zu arbeiten. Es drohen, quasi über Nacht, Armut und Sozialamt. Und das Risiko ist Privatsache. Der Staat, der sich sonst um so vieles kümmert, springt nicht ein. Zwar gibt es eine staatliche Erwerbsminderungsrente. Die wird aber nur dann voll ausgezahlt, wenn man nicht mehr als drei Stunden am Tag arbeiten kann - und erreicht nur ein Drittel des letzten Bruttogehalts. Freiberufler und Selbstständige bekommen gar nichts. Trotzdem besitzen nur 18 Prozent der Bundesbürger eine private Police. Besserverdiener sind dabei eher bereit, ihre Arbeitskraft abzusichern. Von den Haushalten mit einem Nettoeinkommen über 2500 Euro hat knapp die Hälfte eine solche Versicherung abgeschlossen. Bei den Frauen sind die Zahlen allerdings alarmierend: Nur 6,3 Prozent besitzen eine auf sie persönlich abgeschlossene Versicherung.

Doch bevor man Hausrat, Zähne oder eventuelle Rechtsstreitigkeiten versichert, sollte man eine gute Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. "Und das möglichst zu Beginn des Berufslebens", sagt Michael Wortberg, Versicherungsexperte bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. "Gerade junge Leute haben meist noch kein Vermögen angespart und noch keine Rentenansprüche erworben. Deshalb ist für sie die Berufsunfähigkeitsversicherung wichtig", sagt auch(siehe Originalartikel).

Alternativen für den Notfall

Wer keine Berufsunfähigkeitsversicherung bekommt, kann sich zumindest gegen einige Krankheiten und Unfälle absichern. Diese Möglichkeiten sind aber nur ein Notnagel.

Grundfähigkeitenversicherung: Tritt ein beim Verlust von Fähigkeiten wie Sehen, Hören, Sprechen oder der Fähigkeit zu gehen. Gezahlt wird unabhängig davon, ob man noch arbeiten könnte. Ansprüche hat man auch, wenn man in eine der beiden höchsten Stufen der Pflegeversicherung eingestuft ist.

Unfallversicherung: Man schließt einen Vertrag über eine bestimmte Summe ab und bekommt dann, je nach Beeinträchtigung durch den Unfall, eine prozentuale Abfindung. So wird etwa der Verlust des kleinen Zehs mit zwei Prozent veranschlagt. Das macht bei 200.000 Euro Versicherungssumme eine Zahlung von 4000 Euro.

Dread-Disease-Versicherung: "Dread disease" bedeutet schwere Krankheit. Und nur diese deckt die Versicherung ab. Dazu gehören etwa Herzinfarkte, Krebs, Schlaganfälle oder Multiple Sklerose. Es gibt nur wenige Anbieter. Im Krankheitsfall wird eine vereinbarte Versicherungssumme ausgezahlt. Weitere Informationen gibt es unter www.verbraucherzentrale.de und zur Unfallversicherung über die Hotline der Berufsgenossenschaften, Tel.: 01805/18 80 88.

Entnommen aus Stern-Artikel 15 + 41/2005

(Stand 01/2007)